

Sehr geehrte Mitglieder der Verhandlungsgruppe Innovation,  
Wissenschaft, Hochschule und Forschung,



wir gratulieren Ihnen zum gelungenen Start von Koalitionsverhandlungen über die Bildung einer neuen Bundesregierung aus SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen. Als Zusammenschluss der Promovierendennetzwerke der Leibniz-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und des International PhD Programs Mainz vertreten wir die Interessen von 16.000 Promovierenden der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und haben einen geschärften Blick für die Bedürfnisse zukünftiger Spitzenforscher\*innen. Wir sehen die folgenden Punkte als zentral um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden:

- **Volles Gehalt für de facto Vollzeitarbeit** in der Promotion aller Fachbereiche
- **Anpassung der Stipendien** durch eine Einbindung in die sozialen Sicherungssysteme
- **Mindestvertragslaufzeit von 4 Jahren** für die Promotion
- **Sichere Karrierewege** und **neue Berufsbilder** für die akademische Laufbahn

Die Diskussion unter #IchbinHanna hat in diesem Jahr einige Missstände in der deutschen Wissenschaftslandschaft erneut deutlich gemacht. Viele der dabei angesprochenen Probleme haben systemische Ursachen und müssen behoben werden, um die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu gewährleisten. Konkret wurde die fehlende Planbarkeit einer akademischen Karriere nach der Promotion durch kurzfristige Kettenverträge und die eindimensionale Ausrichtung der Forschungskarriere auf das Karriereziel Professur herausgearbeitet. Allerdings manifestieren sich die ersten Spuren dieser prekären Arbeitsbedingungen bereits zu Beginn einer wissenschaftlichen Karriere, in der Promotionsphase.

Eine Promotion legt den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere und wird daher als Qualifizierungsphase eingestuft. Allerdings leisten Promovierende dabei einen substanziellen Beitrag im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess und bilden eine der größten Gruppen innerhalb des wissenschaftlichen Personals. Diese

grundlegenden Leistungen für die Gesellschaft sollten entsprechend entlohnt werden und wir fordern, wie von der SPD im Wahlkampf postuliert, **volles Gehalt für de facto Vollzeitarbeit** auch während der Promotion. Die in der Praxis derzeit angewandte fächerspezifische Vergütung, welche sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) orientiert, benachteiligt belegbar insbesondere Promovierende der Geistes- und Sozialwissenschaften. Wir sehen darin einen deutlichen Widerspruch zu einer Anerkennung und Freiheit aller Forschungsfelder und der Basis der Grundlagenforschung, wie SPD und Bündnis90/Die Grünen im Wahlkampf betont haben. Es widerspricht auch einer Bezahlung in Abhängigkeit von der Forschungsleistung, wie sie die FDP in den N<sup>2</sup> Wahlprüfsteinen ([N2 Wahlprüfsteine 2021](#)) hervorgehoben hat.

Die Förderung herausragender Forschender und Studierender über Exzellenzstipendien hat in Deutschland lange Tradition. SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen haben sich daher explizit für den grundsätzlichen Erhalt des Stipendiensystems ausgesprochen. Das System ist dennoch reformbedürftig: Unter Stipendien werden Promovierende nicht als Arbeitnehmer eingestuft und somit aus den regulären Sozial-, Renten- und Krankenversicherungssystemen ausgeschlossen, während sie zugleich durchschnittlich fast 500 Euro netto (BuWiN 2021 und N<sup>2</sup> Survey 2019) unter dem Einkommen aus vertraglichen Anstellungen beziehen. Trotzdem wird die durch das Stipendium suggerierte zusätzliche wissenschaftliche Freiheit häufig nicht gewährt. Wir fordern daher **Stipendien anzupassen und Stipendiat\*innen in die sozialen Sicherungssysteme zu integrieren**. Als Kompromiss sehen wir die Möglichkeit personenbezogen Stipendien in Zusammenarbeit mit Instituten in Arbeitsverträge zu konvertieren, um die Einbindung der Promovierenden in die sozialen Sicherungssysteme zu ermöglichen.

Ein weiterer Punkt, der maßgeblich zum Prekariat in der Wissenschaft beiträgt, liegt in der Möglichkeit und zahlreichen Verwendung der Vergabe von Kettenverträgen, die sich bereits in der Promotion manifestieren. Für Phasen wie der Promotion, in denen eine Befristung aufgrund der Qualifizierungsphase gerechtfertigt scheint, haben sich Ihre Parteien dafür ausgesprochen, die

Vertragsdauer an die tatsächlich erwartbare Projektdauer anzupassen. Die durchschnittliche Promotionsdauer beträgt in Deutschland 4,7 Jahre (5,7 Jahre ohne Human- und Veterinärmediziner), wohingegen die typische Vertragsdauer in Deutschland durchschnittlich bei knapp zwei Jahren, innerhalb der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei drei Jahren liegt und somit deutlich kürzer ausfällt (BuWiN 2021 und N<sup>2</sup> Survey 2019). Vertragsverlängerungen stellen dabei ein wiederkehrendes Konfliktpotential mit Betreuenden dar. Entsprechend der Aussagen ihrer Parteien erwarten die Promovierenden, dass eine Ampelkoalition eine **Mindestvertragslaufzeit von vier Jahren** zum Standard macht.

Bereits in unserem offenen Brief vom 23.06.2021 zu #IchbinHanna ([N2 Stellungnahme #IchbinHanna](#)) haben wir beschrieben, dass die akademische Laufbahn zuverlässiger und planbarer werden muss. Hierzu dient unter anderem der Ausbau des Tenure-Track-Systems, für das sich SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen jeweils im Wahlkampf stark gemacht haben. Zusätzlich müssen die **akademischen Berufsbilder um weitere verlässliche und durchlässige Karrierewege** ergänzt werden, wie es SPD und Bündnis90/Die Grünen bereits fordern. Wir erachten es konkret als notwendig die derzeit existierenden Berufsbilder um folgende zu erweitern, um hoch ausgebildetes und exzellentes Personal zu halten: festangestellte\*r wissenschaftliche Mitarbeitende, festangestellte\*r Dozierende, sowie Gruppenleiter\*innen. In unserer Stellungnahme zu #IchbinHanna, haben wir diese Vorschläge detailliert beschrieben.

Verlässlichere Karrierewege in der Wissenschaft bergen nicht nur das Potential, die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im globalen Markt deutlich zu steigern, sondern auch die **Diversität in der deutschen Wissenschaftslandschaft** zu verbessern. Derzeit bleibt der lange und unsichere Weg zur Professur meist nur privilegierten Forschenden vorbehalten, wie es sich in der bis heute männlichen Dominanz bei der Besetzung von Professuren niederschlägt (27% Frauenanteil bei derzeitigen W3- Neuberufungen – BuWiN 2021).



Daher fordern wir eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes entlang der bereits skizzierten Prinzipien. Über dies hinaus muss der Bund bereits bewilligten Förderungen nachbessern und klare Konzepte zur Behebung der Missstände gemeinsam mit den Ländern, Forschungseinrichtungen und Universitäten entwerfen und einfordern. Für eine langfristige und innovative Forschung, braucht es Planbarkeit, finanzielle Sicherheit und die Anerkennung der verschiedenen Lebensentwürfe von Wissenschaftler\*innen in allen Phasen der akademischen Laufbahn.

Zusammenfassend fordern wir eine **Anerkennung der Forschungsleistung von Promovierenden** durch **volles Gehalt für die de facto geleistete Vollzeitarbeit**, durch die **Anpassung von Stipendien** und durch einer **Mindestvertragslaufzeit von vier Jahren**. Weiterhin fordern wir die Schaffung von **transparenten, vielfältigeren und nachhaltigen Karrierewegen in der Wissenschaft**, gefördert durch eine maßgebliche **Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** sowie der derzeitigen Fördermittel. Dies ist notwendig um unserer diversen Generation an Forschenden exzellente und gleichgestellte akademische Laufbahnen zu ermöglichen und damit den Wissenschaftsstandort Deutschland weltweit konkurrenzfähig und attraktiv zu machen.

Hochachtungsvoll,

Der N<sup>2</sup> Vorstand